



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER VERBANDSAUSGLEICHSKASSEN (VVAK)
ASSOCIATION SUISSE DES CAISSES DE COMPENSATION PROFESSIONNELLES (ACCP)

Kapellenstrasse 14 | Postfach | 3001 Bern
T: 058 796 99 88 | Fax 058 796 99 03
E-Mail: info@vvak.ch

2021

Jahresbericht

Inhalt

Die VVAK im Portrait	2
Vorwort des Präsidenten	3
Aktivitäten und Organisation	4
Aktuelles aus den Ressorts	6
Schlusswort	10

Der Jahresabschluss 2021 ist im separat erstellten Finanzbericht 2021 enthalten.

Die VVAK im Portrait

Engagement für eine effiziente und moderne Durchführung der 1. Säule

Die 65 (Stand 31.12.2021) in der Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK) zusammengeschlossenen Ausgleichskassen und Zweigstellen sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, welche aus den entsprechenden Berufsverbänden hervorgegangen sind. Als unabhängige Dienstleistungsstellen nehmen sie eine wichtige Rolle bei der Abwicklung der Sozialversicherungen der 1. Säule wahr. Sie verfügen als branchenweise oder regional organisierte Verbandsausgleichskassen über eine hohe Fachkompetenz in den Bereichen AHV-, IV-, EO- und ALV-Beitragsbezug und stehen ihren Kunden als kompetente und verständnisvolle Partner zur Verfügung.

Die VVAK entwickelt proaktiv zukunftsorientierte Bundes- und Branchenlösungen für die 1. Säule und setzt sich für deren kundenorientierte und schlanke Durchführung ein.

Enge Beziehungen zu den Gründerverbänden, den Spitzenorganisationen der Wirtschaft sowie zu den Partnern sind für die VVAK von zentraler Bedeutung.

Der Vorstand

Der Vorstand vertritt die VVAK gegen aussen. Er ist nach einem Ressortsystem organisiert und setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- **Yvan Béguelin, Präsident**
Kassenleiter Ausgleichskasse Fédération patronale vaudoise
- **Roger Holzer, Vize-Präsident, Ressortleiter Finanzen und Kommunikation**
Kassenleiter Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe
- **Markus Aeschbacher, Ressortleiter Beiträge**
Kassenleiter Ausgleichskassen Simulac, Metzger, Milchwirtschaft, Geschäftsinhaber Bern und Coiffure & Esthétique
- **Dr. Urs Fischer, Ressortleiter Aufsicht und Organisation**
Kassenleiter Ausgleichskasse Forte
- **Barbara Ghirardin, Ressortleiterin Leistungen**
Kassenleiterin Ausgleichskassen Berner Arbeitgeber, Transport, Privatkliniken
- **Dr. Marco Reichmuth, Ressortleiter Familienzulagen**
Kassenleiter Ausgleichskasse medisuisse
- **Christelle Schulz, Co-Ressortleiterin Technik**
Kassenleiterin Ausgleichskassen FER CIAV und FER CIAM
- **Alexandra Steiner, Ressortleiterin Ausbildung Lernende**
Kassenleiterin Ausgleichskasse Thurgauer Gewerbe
- **Christian Zeuggin, Co-Ressortleiter Technik**
Kassenleiter Ausgleichskasse EXFOUR

Die Geschäftsstelle

Eine professionelle Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit der Vorstandsmitglieder:

- **Martin Troxler, Geschäftsführer**
- **Monika Bärtschi, Sekretariat und Führungsunterstützung**
- **Argia Amatucci, Internet und Extranet**
- **Christine Aeschmann, Aus- und Weiterbildungsprogramme**

Weitere Informationen finden Sie unter www.vvak.ch.

Vorwort des Präsidenten

5 Jahre! So lange hat das eidgenössische Parlament gebraucht, um sich auf die Vorlage zur Stabilisierung der AHV mit dem Namen «AHV 21» zu einigen. Fünf Jahre für welches Ergebnis? Eine Vorlage, die mehr oder weniger dieselben Elemente enthält, die seinerzeit zur Ablehnung der «Altersvorsorge 2020» durch das Volk geführt hatten. Was für eine Wegstrecke...

Die Reform AHV 21 sieht vor, das Referenzrentenalter der Frauen mit 65 Jahren in vier Schritten an das der Männer anzugleichen. Um die Auswirkungen für Frauen, die kurz vor der Pensionierung stehen, abzumildern, wird während einer Übergangszeit von neun Jahren eine Ausgleichsregelung in Form von Rentenzuschlägen und günstigen Bedingungen bei vorzeitiger Pensionierung eingeführt. Im Einzelnen wird die Einführung variabler Zuschläge (je nach Alter in der Höhe zunächst progressiv und dann degressiv ausgestaltet) sowie einkommensabhängiger Kürzungssätze die Aufgabe der Durchführungsorgane sicherlich nicht erleichtern. Das war zu erwarten.

Was bringt die Reform finanziell? Die Harmonisierung des Rentenalters von Frauen und Männern wird innerhalb von zehn Jahren 10 Milliarden Franken einsparen, während die Ausgleichsregelungen zu Mehrausgaben in der Grössenordnung von 3,25 Milliarden Franken führen werden. Darüber hinaus sieht die Vorlage zusätzliche 1,4 Milliarden Franken Einnahmen aus der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um 0,4 % vor. Ohne grosse Berechnungen lässt sich sofort feststellen, dass wir weit von den 26 Milliarden Franken entfernt sind, die die AHV bis 2030 benötigt, um das Leistungsniveau zu gewährleisten und ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern. Die Vorlage stellt somit nur einen Aufschub für die AHV und keine echte Sanierung dar. Für eine nachhaltige Reform der Altersvorsorge bleibt also noch viel zu tun!

Yvan Béguelin, Präsident

Aktivitäten und Organisation

Politik

Die politischen Aktivitäten in Bezug auf Vernehmlassungen und Positionspapiere sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst:

Positionspapiere (Vernehmlassungen) 2021

Mai 21	Teilrevision des Familienzulagengesetzes des Kantons Luzern	
Jun 21	Totalrevision der Verordnung über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Verordnung)	(gemeinsam mit KKAK)
Jul 21	19.043: Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses; Revision SchKG	(gemeinsam mit KKAK)
Aug 21	Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz)	(gemeinsam mit eAHV/IV, KKAK und IVSK)
Nov 21	Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG), Ergänzende Übergangsbestimmungen	(gemeinsam mit eAHV/IV, KKAK und IVSK)
Dez 21	Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes "compenswiss"	(gemeinsam mit KKAK und IVSK)

Von einer Teilnahme an den Vernehmlassungen zur Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose und die Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidensicherung (Weiterentwicklung der IV) wurde abgesehen, da diese Bereiche die Verbandsausgleichskassen in ihrer operativen Aufgabe nur bedingt betreffen.

Vorschau 2022

Feb 22	Revision des CO2-Gesetzes	(gemeinsam mit KKAK)
Apr 22	Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe (Änderung des Informationssicherheitsgesetzes, ISG)	(gemeinsam mit eAHV/IV, KKAK und IVSK)
Mai 22	Pa. Iv. (Kessler) Weibel. Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter	(gemeinsam mit KKAK)

Aus- und Weiterbildung

Nach der pandemiebedingten Pause im Jahr 2020 konnte die VVAK im Berichtsjahr mit einem neuen und stark ausgebauten Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich der 1. Säule starten, welches sowohl allgemeine wie auch fachspezifische Einführungs- und Weiterbildungskurse enthält und sich an neu eintretende Mitarbeitende und an Fachspezialistinnen und Fachspezialisten richtet. Der Start des neuen Programms verlief erfolgreich und erzeugte zahlreiche positive Rückmeldungen. In Ergänzung dazu wurden wiederum verschiedene Kaderseminare zu Management- und Führungsthemen angeboten.

Ordentliche Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung 2021 fand am Vormittag des 24. Juni 2021 im Hotel Victoria in Basel mit anschliessendem Mittagessen statt. Aufgrund der volatilen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde die Generalversammlung in reduzierter Form und nur unter Anwesenheit der Kassenleiterinnen und Kassenleiter sowie der Beirätinnen und Beiräte, aber ohne zusätzliche Gäste durchgeführt.

Von 65 stimmberechtigten Mitgliedern waren 45 Mitglieder vertreten. Die Genehmigung des Jahresberichts 2020, der Jahresrechnung 2020 und des Budgets 2022 sowie die Erteilung der Décharge an Vorstand und Geschäftsleitung erfolgten einstimmig. Vom Revisionsbericht 2020 wurde Kenntnis genommen.

Bei der Ersatzwahl des Vorstandes für die Periode 2021-2023 schlug der Vorstand für den zurücktretenden Georges Marchand neu Markus Aeschbacher (AK 30/34/78/107/113) zur Wahl vor. Die Generalversammlung bestätigte die Wahl von Markus Aeschbacher zum neuen Ressortleiter Beiträge ab 1. Juli 2021 einstimmig. Georges Marchand wurde für seinen grossen Einsatz zu Gunsten der VVAK gebührend gewürdigt und herzlich verabschiedet.

Vorgängig zur Generalversammlung fand die Sitzung des Beirates der VVAK statt. Der Austausch der VVAK Gremien mit Vertreterinnen und Vertretern der Gründerverbände und der Spitzenorganisationen der Wirtschaft dient der Meinungsbildung für Geschäfte mit strategischer und politischer Ausrichtung.

Mitglieder

Zu Beginn des Berichtsjahres standen 48 Verbandsausgleichskassen im Dienst ihrer Gründerverbände. Dazu kommen als ebenfalls selbständige, stimmberechtigte Mitglieder der Vereinigung 17 Zweigstellen in der französischen und italienischen Schweiz.

Im Verlauf des Berichtsjahres fanden folgende Wechsel in den Ausgleichskassen statt:

Ausgleichskasse	Mutation
Panvica (38)	Leitung neu: Patricia Hochstrasser (bis 30.09.2021: Franziska Schertenleib)
Albicolac (74)	Leitung neu: René Wirz (bis 31.12.2021: Pius Marchon)
Agrivit (116)	Leitung neu: Dominique Rast a.i. (bis 10.09.2021: Fabienne Goetzinger)
Verom (43), Gärtner & Floristen (98) und Schreiner (104)	Fusion zur AK Forte (98) (per 01.01.2022)

Vereinigung der Ehemaligen (Veteranen)

Ende 2021 gehörten der Veteranenvereinigung 53 ehemalige Kassenleiterinnen und Kassenleiter an. Im Berichtsjahr erfolgten keine Neueintritte. Leider musste auch Abschied genommen werden von unserem Kollegen Walter Baumgartner (AK 74/25.05.2021).

Am 28. Oktober 2021 fand die jährliche Zusammenkunft in Luzern mit 17 Mitgliedern und einem Gast statt.

Per Ende 2021 trat Guido Kunz aus der Veteranen-Organisation zurück. Neben Rolf Greter wird neu François Puricelli wirken.

Aktuelles aus den Ressorts

Präsidium

Die COVID-19 Pandemie hat uns im Jahr 2021 nur wenig Ruhe gelassen - die Verbandsausgleichskassen haben ihre Rolle als Bindeglied zu den Unternehmen und Selbstständigen erneut voll wahrgenommen, insbesondere durch die Ausrichtung der finanziellen Unterstützungsmassnahmen im Rahmen der Entschädigung für Erwerbsausfall bei Massnahmen gegen das Coronavirus (Corona EO). Das grosse zusätzliche Arbeitsvolumen konnte ohne Auswirkungen auf die laufenden Aktivitäten der Kassen bewältigt werden.

Die Vorlage «Modernisierung der Aufsicht», die uns seit mehreren Jahren beschäftigt, wird derzeit von den eidgenössischen Räten behandelt. Der Bundesrat möchte die Aufsicht stärker auf die Risiken ausrichten, die Governance stärken und die Informationssysteme angemessen steuern und überwachen. Die Räte erkennen zwar den Handlungsbedarf, sind sich jedoch in einigen Punkten nicht einig, insbesondere was die elektronische Kommunikation von Entscheidungen betrifft. Nach Ansicht des Parlaments sollten die Steuerung und Überwachung der Informationssysteme verbessert werden, um die Informationssicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten. Das Parlament will jedoch nicht zu weit gehen und lehnt es ab, der Aufsichtsbehörde die Kompetenz zum Erlass entsprechender Mindestanforderungen zu erteilen. Die Differenzbereinigung soll im Sommer 2022 erfolgen. Das Gesetzgebungsverfahren ist somit kurz vor dem Abschluss. Nun wird es darauf ankommen, bei der Ausarbeitung der Weisungen besonders aufmerksam und proaktiv zu sein.

Schliesslich möchten wir betonen, dass unsere sehr gute Zusammenarbeit mit unseren Partnern der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen, der IV-Stellen-Konferenz, eAHV/IV und der Informationsstelle AHV/IV sehr nützlich und vorteilhaft für das gute Funktionieren der ersten Säule ist.

Yvan Béguelin (Präsident) und Roger Holzer (Vize-Präsident)

Ressort Beiträge

Die Kassengruppen haben mit der Suva bezüglich der Umsetzung der Rz 1041 – 1044 WML (koordinierter Statusentscheid SE/USE) die Grundsätze für eine Zusammenarbeit festgelegt. Den Kassen wurde empfohlen, mit der zuständigen Agentur der Suva eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Der Bundesrat hat den Bericht «Digitalisierung – Prüfung einer Flexibilisierung des Sozialversicherungsrechts (Flexi-Test)» am 27. Oktober 2021 verabschiedet. Dieser Bericht geht unter anderem auf mehrere parlamentarische Vorstösse zurück, welche eine Berücksichtigung von Parteivereinbarungen zum Status verlangten. Nach Ansicht des Bundesrates bietet das aktuelle System der sozialen Sicherheit genügend Flexibilität, weshalb er zum jetzigen Zeitpunkt keinen Bedarf sieht, diese zu erhöhen.

Markus Aeschbacher, Ressortleiter Beiträge

Ressort Leistungen

Die Leistungskommission unter der Leitung des BSV tagte am 4.5.2021 und 20.10.2021. Folgende Geschäfte wurden thematisiert:

- **Stabilisierung der AHV (AHV 21)**

In der Wintersession 2021 hat das Parlament die Beratung über die AHV-Reform abgeschlossen. Für Frauen wird das Rentenalter von 64 auf 65 Jahre erhöht, wobei bei 9 Übergangsjahrgängen die Erhöhung kompensiert wird. Zudem wird die Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte angehoben. Eine Verwendung der Gewinne der Nationalbank für die Zusatzfinanzierung der AHV wurde abgelehnt. Das von linken Kreisen

ergriffene Referendum ist zustande gekommen. Wenn das Volk die Vorlage in der kommenden Abstimmung annimmt, ist mit einer Inkraftsetzung per 1.1.2024 zu rechnen.

- **Ehe für alle**
Die Annahme dieser Vorlage anlässlich der Volksabstimmung vom 26.9.2021 hat mehrere Auswirkungen auf diverse Leistungen der 1. Säule. Der Bundesrat hat das Inkrafttreten per 1.7.2022 beschlossen.
- **Gesetz COVID - Kreisschreiben über die Entschädigung bei Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus - Corona-Erwerbsersatz (KS CE)**
Wer hätte gedacht, dass das Thema und die Zahlungen uns auch noch im Jahr 2021 beschäftigen würden... Allein innerhalb des Jahres 2021 wurde das Kreisschreiben zehn Mal angepasst. Für die Periode vom 17.9.2020 - 30.6.2021 erhielten die Ausgleichskassen wiederum eine Kostenvergütung für die Übernahme dieser Arbeiten.
- **Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen**
Die Leistung ist per 1.7.2021 in Kraft getreten.
- **Verbesserung Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege (Betreuungsurlaub)**
Der Betreuungsurlaub wurde per 1.1.2021 resp. 1.7.2021 gestaffelt eingeführt.
- **Vaterschaftsurlaub**
Dieser wurde per 1.1.2021 eingeführt.
- **Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose**
Diese wurden per 1.7.2021 eingeführt.
- **Einführung Adoptionsentschädigung**
In der Herbstsession 2021 stimmte das Parlament einem zweiwöchigen Adoptionsurlaub zu (Inkraftsetzung erwartet: Mitte 2022 oder anfangs 2023).
- **Weiterentwicklung der IV**
Eine spezielle Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus kantonalen und Verbandsausgleichskassen sowie weiteren Personen hat sich diesem Thema angenommen. Die IV-Revision trat per 1.1.2022 in Kraft.

Barbara Ghirardin, Ressortleiterin Leistungen

Ressort Familienzulagen

Mit der 2018 vom Parlament überwiesenen **Motion Baumann** wird die Einführung eines Lastenausgleichs in allen Kantonen verlangt. Von den bestehenden 20 Lastenausgleichssystemen entsprechen nur 9 der Vorgabe eines vollständigen und für Arbeitgeber und Selbständigerwerbende einheitlichen Ausgleichs. Somit müssten bei der Umsetzung der Motion 17 Kantone einen Lastenausgleich einführen oder das bestehende System anpassen. Weil damit in die Kompetenz der Kantone zur Finanzierung der Familienzulagen und entsprechend in innerkantonal politisch austarierte Lösungen eingegriffen würde, beantragt der Bundesrat die Abschreibung der Motion. Im Jahr 2022 wird das Parlament darüber befinden, ob es diesem Antrag folgt oder aber an der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage durch den Bundesrat festhält.

Auf der **Leistungsseite** blieben die Kantone offensichtlich aufgrund anderer Prioritäten sehr passiv, indem die Höhe der Familienzulagen per 2022 nur im Kanton Waadt gemäss einer langjährigen Planung angepasst wurde.

International zu beachten waren im Berichtsjahr einerseits Anpassungen in den Abkommen mit dem Vereinigten Königreich und mit Bosnien-Herzegowina, andererseits Neuerungen im Bereich des elektronischen Datenaustausches mit den EU-/EFTA-Staaten («EESSI FB RINA GUI»).

Marco Reichmuth, Ressortleiter Familienzulagen

Ressort Technik

Der Verein eAHV/IV war im Jahr 2021 stark in die Umsetzung von Projekten der 1. Säule Sozialversicherung / FamZ, dem Strategie-Review von eAHV/IV sowie beim Thema Corona-Entschädigung aktiv eingebunden. Parallel dazu wurde die Wartung und der Betrieb der bestehenden Lösungen sichergestellt. Ein spezielles Augenmerk galt den folgenden Projekten:

- **Information Security:** Im Rahmen des Projektes Information Security wurde die Information Security Policy durch die Verbände freigegeben und in Kraft gesetzt. Parallel dazu wurden die Richtlinien erarbeitet und durch das Review Team geprüft. Ergänzend fand ein Review der Mindestanforderungen des BSV (MdA - Modernisierung der Aufsicht) durch das Projektteam statt.
- **Digitale Transformation und Innovation - DTI:** Eine Arbeitsgruppe der KoKo eGov erarbeitete die DTI-Strategie, wobei sie sich in einem ersten Schritt den Themen Vision, Leitbild und Prinzipien angenommen hat. Ein enger Abgleich mit der bereits etablierten Gremienlandschaft findet statt.
- **Portalstrategie:** Die Portalstrategie ist ein Teilprojekt der DTI-Strategie. Bereits heute wird in der 1. Säule Sozialversicherung / FamZ mittels Portalen mit den Kunden und Drittparteien kommuniziert. Neu initiierte oder zu initiiierende Projekte stellen ebenfalls ergänzende Anforderungen zu diesem Thema. Um die Aktivitäten im Bereich Portale und Portalservices in der 1. Säule Sozialversicherung / FamZ zu synchronisieren, wurde das Projekt Portalstrategie gemeinsam mit dem BSV, der ZAS und den Kassenverbänden lanciert.
- **Weiterentwicklung IV:** Per 1.1.2022 wurde die IV-Reform in Kraft gesetzt. Unter anderem wurde die stufenlose Rentenberechnung in ACOR eingeführt sowie die IV-Tonaufnahme-Lösung und die Vergabe von bidisziplinären Gutachten (Suisse Med@p) durch eAHV/IV umgesetzt. Der Termin vom 1. Januar 2022 konnte trotz sehr kurzfristigen Vorgaben erfolgreich eingehalten werden.
- **EO-Digitalisierung - Ausführung:** In diesem Projekt, welches Teil des BSV-Programms EO-Digitalisierung ist, koordiniert eAHV/IV die Umsetzung der Grundlagen bei den Durchführungsstellen. Eine neue Prozessvariante wurde ausgearbeitet. Zudem konnte sichergestellt werden, dass die für die Durchführung zentralen Fragen bearbeitet werden.

Im Jahr 2021 wurde die Umfeld-Beobachtung durch eAHV/IV aufgebaut und erstmals umgesetzt. Gemeinsam mit den Verbänden wurden die folgenden Vernehmlassungen beantwortet:

- Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz)
- Übergangsbestimmung zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben

Zusätzlich wurde die Überführung von eGovernment.ch in die Digitale Verwaltung Schweiz begleitet, um die Auswirkungen auf die 1. Säule Sozialversicherung / FamZ zu erkennen.

Auf Seiten IT-Projekte des BSV stand im Berichtsjahr wiederum das **Projekt EESSI** (Electronic Exchange of Social Security Information) im Fokus, welches den elektronischen Datenaustausch im Sozialversicherungsbereich auf europäischer Ebene bereitstellt.

Christelle Schultz und Christian Zeuggin, Co-Ressortleiter/-in Technik

Ressort Aufsicht und Organisation

Im Berichtsjahr wurden zwei Projekte zur Rechnungslegung mit Einföhrungstermin per 01.01.2025 gestartet: Mit der Einföhrung des International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) für die **Rechnungslegung von compenswiss** sollen die Abgrenzungen des AHV-Fonds verbessert werden. Durch die Erweiterung der Kontopläne in **WBG 2025** werden die Systematisierung im Bereich der Leistungsbuchhaltung verbessert und bestehende Konflikte

bei Rückstellungen behoben. Die Projektplanung sieht den Einbezug von Fachspezialisten aus den AHV-Kassen und der Kommission A&O vor.

In der Referendumsabstimmung vom 13.06.2021 wurde die Totalrevision des CO₂-Gesetzes abgelehnt. Damit bleiben auch die **CO₂-Rückvergütungen** an die Wirtschaft unverändert.

Die **Modernisierung der Aufsicht (Mda)** stellt zusätzliche Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) aller Durchführungsstellen wie beispielsweise den Einbezug der Kontrollorgane (Kassenvorstand und Aufsichtsrat). Aufgrund der unterschiedlichen Grösse, Aufgaben und Strukturen ist die Einführung eines einheitlichen Kontrollsystems durch das BSV nicht vorgesehen. Jede AHV-Ausgleichskasse wird ihr IKS selber entwickeln, konfigurieren und periodisch verifizieren müssen.

Auch im Jahr 2021 wurden Leistungen für **EO Corona** ausgerichtet. Die AHV-Ausgleichskassen wurden für ihre Dienstleistungen für den Zeitraum vom 17.09.2020 bis 30.06.2021 entschädigt. Die Entschädigungen für die nachfolgende Phase sind noch ausstehend.

Die Weiterentwicklung der Ausgleichskassen als moderne Dienstleistungsunternehmen bedingt eine systematische **Digitalisierung sämtlicher Geschäftsprozesse** und eine starke **elektronische Vernetzung** mit verschiedensten Partnern. Die damit verbundene Technisierung der Infrastruktur schreitet schnell voran und bringt neue Abhängigkeiten und Gefahren mit sich, denen rechtzeitig und in angemessener Weise begegnet werden muss.

Urs Fischer, Ressortleiter Aufsicht und Organisation

Ressort Ausbildung Lernende

- **Kaufmännische Grundbildung / Betriebsgruppe AHV:** Das jährliche Treffen der Prüfungsexperten hat am 13. Januar 2021 als Onlineveranstaltung stattgefunden. Neben den wiederkehrenden Traktanden Mutationen der Prüfungsexperten, Rückblick QV (Qualifikationsverfahren) 2020 und Informationen zum Ablauf des QV 2021 wurden bereits vorhandene Informationen zur neuen Ausbildungsbranche Kranken- und Sozialversicherungen bekanntgegeben.

Die überbetrieblichen Kurse unserer Betriebsgruppe haben in der Deutschschweiz für das 2. Lehrjahr am 16. Januar und für das 3. Lehrjahr am 23. Januar 2021 bei der SVA Zürich stattgefunden. Die Kurse für die Lernenden aus der Westschweiz wurden am 19. Februar für das 2. Lehrjahr und am 5. März 2021 für das 3. Lehrjahr bei der kantonalen Ausgleichskasse Genf durchgeführt.

- **Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) 2021:** Am 9. Juni 2021 fand das Qualifikationsverfahren statt. Insgesamt haben 50 Lernende das Qualifikationsverfahren absolviert. Der Gesamtschnitt der Abschlussnote lag in der Deutschschweiz bei 4.8 und in der Westschweiz bei 4.35.
- **Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten:** Per Ende 2021 engagierten sich 38 Experten/innen aus der Deutschschweiz und 9 Experten/innen aus der Westschweiz zugunsten der Ausbildung der Lernenden.

Alexandra Steiner, Ressortleiterin Ausbildung Lernende

Schlusswort

Dieser Jahresbericht vermittelt nur einen groben Überblick zu den wichtigsten Aktivitäten unserer Vereinigung im Berichtsjahr. Darüber hinaus wurde in zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien wiederum viel Arbeit geleistet, deren Erwähnung den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde. Unser Dank gilt all jenen, die sich im Rahmen der Vereinigung der Verbandsausgleichskassen für unsere gemeinsamen Anliegen engagiert haben.

Bern, im Mai 2022

Yvan Béguelin, Präsident

Martin Troxler, Geschäftsführer



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER
VERBANDSAUSGLEICHKASSEN (VVAK)

Kapellenstrasse 14 | Postfach | 3001 Bern

T: 058 796 99 88 | Fax 058 796 99 03

E-Mail: info@vvak.ch

www.vvak.ch